

Herr Knapp fragt, warum die Stellen zur Kompensation ausbildungsbedingter Abwesenheiten (TOP 8) befristet sein müssten, da dies die Besetzung doch erschwert. Herr Scheele erläutert, dass ab 2021 diese Form der Qualifizierung nicht mehr möglich ist und die Stellen dann nicht mehr erforderlich sind.

Herr Ketelhut greift dieses Thema auf und bittet um Klärung, ob die Stellen im operativen Rettungsdienst nicht grundsätzlich unbefristet angeboten werden können und ob Möglichkeiten für eine bessere Bezahlung gegeben sind, um als Arbeitgeber konkurrenzfähig zu sein.

Herr Dr. Danmeier bittet für die nächste Ausschusssitzung um einen Sachstandsbericht zum Brandschutz in den Schulen.